



## **Niederschrift**

über die 46. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 13.12.2023, 16:29 Uhr, im Ratssaal,  
Eingang Schillerstraße

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza

#### Stadtvorstand

Bürgermeister Christian Gauf  
Beigeordnete Christina Rauch

#### Ratsmitglieder

Ibrahim Al-Saffar

Anne Bauer

Theresa Baumann anwesend bis 18:22 Uhr, TOP I/14

Herbert Beckmann

Pascal Dahler

Barbara Danner-Schmidt

Falk Dettweiler

Kurt Dettweiler

Bernhard Düker

Verena Ecker

Rolf Franzen

Klaus Fuhrmann

Anja Gauf-de Gruisbourne

Thorsten Gries anwesend ab 17:40 Uhr, TOP I/11

Heinrich Grim anwesend bis 18:17 Uhr, TOP I/14,  
wieder anwesend ab 19:13 Uhr, TOP II/1

Bernd Henner

Jonas Keuchel

Patrick Lang

Elisabeth Metzger anwesend bis 18:40 Uhr, TOP I/14

Stéphane Moulin

Anne Oberle

Dagmar Pohlmann

Dr. Norbert Pohlmann

Walter Rimbrecht

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

Achim Ruf  
Gertrud Schiller  
Frank Schmid  
Klaus Peter Schmidt                      anwesend bis 18:55 Uhr, TOP I/15  
Dirk Schneider  
Sara-Kim Schneider  
Dr. Ulrich Schüler

### Protokollführung

Alessa Buchmann  
Anna Weber

### von der Verwaltung

Torsten Amler-Wagner  
Werner Brennemann  
Dr. Annegret Bucher  
Benedikt Burkey  
Martin Deller  
Thomas Deller  
Harald Ehrmann  
Peter Ernst  
Jörg Eschmann  
Dr. Charlotte Glück  
Martin Gries  
Nicole Hartfelder  
Jonathan Hübscher  
Jens John  
Jörg Klein  
Michael Klein  
Johannes Kuhn  
Steffen Mannschatz  
Christian Michels  
Jessica Stange  
Klaus Stefaniak  
Nadine Walter

### Gäste

Reinhardt Heinzelmann	Projektentwicklung Deutsche Post
Peter Martin	Psychiatriekoordinator
Felix Pfirrmann	HP2 Immobilienverwaltung GmbH
Jens Schölzel	Immobilienmanager Deutsche Post
Dr. Michael Winnes	VRN Geschäftsführer

### Abwesend:

#### Ratsmitglieder

Harald Heinz-Peter Benoit  
Udo Brünisholz  
Thomas Eckerlein  
Atilla Eren  
Dr. Christoph Gensch  
Aaron Holaus

## **46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023**

Gerhard Maurer  
Aaron Schmidt  
Pervin Taze

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

### Tagesordnung

- 1 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)  
Umlage zur kommunalen Mitfinanzierung der S-Bahn-Verlängerung Homburg-Zweibrücken;  
- Information und Beschlussfassung  
Vorlage: 60/3002/2023
- 2 Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis 10.000 Euro  
Vorlage: 20/2941/2023
- 3 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro  
Vorlage: 20/2997/2023
- 4 Einrichten einer Netzwerkstelle „Demenz“;  
Beschlussfassung  
Vorlage: 50/2989/2023
- 5 Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e.V. (AGFFK-RLP e.V.)  
- Beschlussfassung  
Vorlage: 60/2999/2023
- 6 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken: Bebauungsplanverfahren ZW 171 "Wohnen am Galgenberg" in Zweibrücken im beschleunigten Verfahren gem § 13 a BauGB  
- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 171 "Wohnen am Galgenberg"  
- Beschluss über Aufhebung des Bebauungsplans ZW 40 "Galgenbergsiedlung" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB  
Vorlage: 60/2974/2023
- 7 Vergabeangelegenheiten
- 7.1 Kinderspielplätze – Neugestaltung Spielplatz Lanzstraße  
Vergabe der Landschaftsbauarbeiten  
Auftragserhöhung Fa. Michael Meier, Garten- und Landschaftsbau  
Vorlage: 51/2983/2023
- 7.2 Soziale Stadt an der Steinhauser Straße:  
Umsetzung Ordnungsmaßnahme O2 gem. Rahmenplan/Integriertes Entwicklungskonzept;  
Platzgestaltung Dreieck Quebec/Ontariostraße;  
Auftragserweiterung Landschaftsbauarbeiten  
Vorlage: 60/2985/2023
- 7.3 Sozialer Zusammenhalt entlang des Hornbachs / Breitwiesen (Soziale Stadt I);  
Auftragsvergabe Quartiersmanagement (QM);  
Information und Beschlussfassung  
Vorlage: 60/2986/2023

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

- 7.4** Neubau einer Werkhalle Feuerwehr Zweibrücken;  
Vergabe der Tiefbauarbeiten - Außenanlagen  
Vorlage: 60/2995/2023
- 7.5** Neubau einer Werkhalle Feuerwehr Zweibrücken;  
Vergabe der Fliesen- und Rüttelbodenarbeiten  
Vorlage: 60/2996/2023
- 7.6** Sicherheitspoller in der Fußgängerzone  
Auftragserhöhung zum Einbau der Poller  
Vorlage: 84/2990/2023
- 8** Einrichtung Festhalle Zweibrücken 2022  
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO  
2. Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2022 gem. § 37 Abs. 1 EigAnVO  
3. Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2023 gem. § 89 Abs. 2 GemO  
Vorlage: 20/2967/2023
- 9** Erteilung von Weisungen  
a) Stadtwerke Zweibrücken GmbH  
b) Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH  
Vorlage: 20/2970/2023
- 10** Erteilung von Weisungen gemäß § 88 GemO;  
Wirtschaftsplan mit fünfjährigem Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan für das Jahr 2024 der GeWoBau GmbH Zweibrücken  
Vorlage: 20/2993/2023
- 11** Schulessen an der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule  
Sachstandsinformation  
Vorlage: 40/3000/2023
- 12** Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
Vorlage: 10/2973/2023
- 13** Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden  
Vorlage: 10/2988/2023
- 14** Antrag: Einführung des Ersthelfersystems „KATRETTTER“;  
Antrag der Fraktion der CDU;  
Hier: Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussfassung  
Vorlage: 10/2889/2023/1
- 15** Anfragen von Ratsmitgliedern
- 16** Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## **46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 16:29 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Vor Eintritt in die Sitzung informiert der Oberbürgermeister den Stadtrat in einem nicht-öffentlichen Gespräch über ein laufendes Vergabeverfahren.

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

**Punkt 1:**                    **Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)**  
**(öffentlich)**                **Umlage zur kommunalen Mitfinanzierung der S-Bahn-**  
                                      **Verlängerung Homburg-Zweibrücken;**  
                                      **- Information und Beschlussfassung**  
                                      **Vorlage: 60/3002/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und begrüßt Herrn Dr. Michael Winnes, Geschäftsführer VRN.

Dieser macht Ausführungen zur Historie und dem aktuellen Verfahrensstand vor dem Hintergrund der Ansiedlung der Haselmäuse in diesem Gebiet. Er erklärt, dass die Kostensteigerung vor allem auf gestiegene Planungskosten und kleinere bauliche Veränderungen durch Auflagen zurückzuführen seien. Im Vergleich zu vergangenen Jahren habe es außerdem eine Rechtsänderung im Hinblick auf die Bundesförderung gegeben, wonach der Fördersatz gesunken sei. Die Planungskosten seien danach nicht förderfähig. Man habe jedoch Verhandlungen mit dem Land geführt und dieses sei inzwischen bereit, einen Teil der Planungskosten zu übernehmen.

Der Vorsitzende unterstreicht, dass man dringend die Ermächtigung des Stadtrates brauche, da es sonst zu erheblichen Verzögerungen beim Ausbau der S-Bahn-Strecke komme.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Franzen, CDU, ob auch andere Träger Kosten übernehmen, erklärt Herr Dr. Winnes, dass die meistens Kommunen der Umlage bereits zugestimmt haben und man auch bei den bevorstehenden Abstimmungen des Kreistages des Kreises Südwestpfalz sowie des Stadtrates der Stadt Kaiserslautern zuversichtlich sei.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann, Grüne, vertritt die Meinung, dass die Stadt sich von ihrem Vorhaben nicht abbringen lassen solle. Die Frage nach einer kostengünstigeren Möglichkeit sei nur Spekulation. Letztendlich seien die Vorgaben der Bahn maßgeblich und man habe keine Alternative.

Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, verdeutlicht, dass die Stadt Zweibrücken am meisten von der Bahnstrecke profitieren werde. Daher werde er zustimmen.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des ZRN der Erhöhung der ZRN-Sonderumlage wie im Sachverhalt dargestellt zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler: 60

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

**Punkt 2:**  
**(öffentlich)**

**Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen  
Aufwendungen/Auszahlungen bis 10.000 Euro  
Vorlage: 20/2941/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Franzen, CDU, erklärt Frau Dr. Bucher, Rechtsamt, dass die 1.900 € aufgrund einer Fortbildung einer neuen Mitarbeiterin zustande gekommen seien. Dies sei zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar gewesen.

Verteiler:  
20



## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

**Punkt 3:**                    **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen**  
**(öffentlich)**                **Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro**  
                                      **Vorlage: 20/2997/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dahler, CDU, bittet die Verwaltung um konkretere Erklärung zu Fallzahlen und Mehrkosten unter Ziffer 1 der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen.

Der Vorsitzende sagt zu, diese Erklärung nachzureichen.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

**Beschluss:**

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

**Verteiler:**

20

51 mit der Bitte um entsprechende Erklärung über A. Weber

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

**Punkt 4:**                    **Einrichten einer Netzwerkstelle „Demenz“;**  
**(öffentlich)**                **Beschlussfassung**  
                                     **Vorlage: 50/2989/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und begrüßt Herrn Peter Martin, Psychiatriekoordinator.

Dieser hält eine Präsentation zum Thema, welche im Nachgang zur Sitzung in der Mandatos-App eingestellt wird.

Ratsmitglied Metzger, CDU, erklärt, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Sie berichtet von ihrer Erfahrung als Altenpflegerin und daher mit demenzerkrankten Menschen und ist der Meinung, dass man dieses Problem nicht durch einen Beauftragten lösen könne, da man die Pflegekassen in Anspruch nehmen könne. Es sei wichtiger, genügend qualifizierte Arbeitskräfte auszubilden.

Ratsmitglied Henner, SPD, widerspricht Ratsmitglied Metzger und vertritt die Auffassung, dass man die Versorgungsregion besser vernetzen müsse und Herr Martin dafür personelle Unterstützung brauche.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Schneider, bürgernah, erklärt Herr Martin, dass die Fördermittel nicht für 2 halbe Stellen reichen würden und dass die Erfahrung gezeigt habe, dass eine Person mit einem Arbeitsumfang von 75 % besser geeignet sei.

Ratsmitglied Franzen, CDU, erklärt, dass man dieses Thema innerhalb der Fraktion intensiv beraten habe und dass der Rest der Fraktion zustimmen werde. Er möchte außerdem wissen, wie hoch die Chancen stehen, die Fördermittel bei einer jährlichen Antragstellung zu erhalten.

Herr Martin zeigt sich zuversichtlich und berichtet von positiven Rückmeldungen der Verantwortlichen. Er weist darauf hin, dass es noch viele Förderungen gebe, die man bis jetzt noch gar nicht beantragt habe.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Düker, SPD, erklärt Herr Martin, dass man bereits Angebote wie z. B. Angehörigentreffen habe, aber man nun vor allem Fortbildungen im Bereich der Hausarztpraxen anstrebe. Es gebe außerdem bereits eine Kommunikation zwischen ihm und dem Seniorenbeauftragten der Stadt.

Im Anschluss stimmt der Stadtrat folgendem Vorgehen zu:

Der Kreistag beschließt das Einrichten einer Netzwerkstelle „Demenz“ für die gemeinsame Versorgungsregion Landkreis Südwestpfalz und die Städte Pirmasens und Zweibrücken ab dem Jahr 2024. Diese Stelle wird mit 75.000,00 Euro durch den Spitzenverband Bund der Pflegekassen aus Mitteln des Ausgleichsfonds für jeweils 1 Jahr gefördert. Die weitere Förderung wird jährlich beantragt.

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

### Verteiler:

50

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

**Punkt 5:**                    **Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und  
(öffentlich)                    fahrradfreundlicher Kommunen  
in Rheinland-Pfalz e.V. (AGFFK-RLP e.V.)  
- Beschlussfassung  
Vorlage: 60/2999/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann, Grüne, berichtet, dass sich die Verwaltung bislang sehr schwer getan habe, dieses Thema anzugehen. Dies sei wahrscheinlich auf fehlende Erfahrung, Misstrauen und eine mangelhafte Abstimmung der Beteiligten zurückzuführen. Er ist jedoch der Meinung, dass der Beitritt sehr wertvoll für die Stadt sei, sofern es keine bloße Mitgliedschaft sei, sondern auch die Überzeugung dahintersteht, etwas zu bewegen.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt einem Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e.V. (AGFFK-RLP e.V.) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	27
Nein:	3
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

**Verteiler:**

60

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

### **Punkt 6:** **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken: Bebauungsplanverfahren ZW 171 "Wohnen am Galgenberg" in Zweibrücken im beschleunigten Verfahren gem § 13 a BauGB**  
**- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 171 "Wohnen am Galgenberg"**  
**- Beschluss über Aufhebung des Bebauungsplans ZW 40 "Galgenbergsiedlung" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**  
**Vorlage: 60/2974/2023**

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt aus Befangenheitsgründen an die Beigeordnete. Bürgermeister Gauf befindet sich bei diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungsraum.

Die Vorsiteznde verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

### **Beschlüsse:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 171 „Wohnen am Galgenberg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 28 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Grim, CDU, und Fuhrmann, SPD, befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

2. Die Aufhebung des Bebauungsplans ZW 40 „Galgenbergsiedlung“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs.8 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 2) zu entnehmen.

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 28 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Grim, CDU, und Fuhrmann, SPD, befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Verteiler:

60

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

**Punkt 7:** Vergabeangelegenheiten  
**(öffentlich)**

**Punkt 7.1:** Kinderspielplätze – Neugestaltung Spielplatz Lanzstraße  
**(öffentlich)** Vergabe der Landschaftsbauarbeiten  
Auftragserhöhung Fa. Michael Meier, Garten- und  
Landschaftsbau  
Vorlage: 51/2983/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

**Beschluss:**

Der Auftragserhöhung von **96.924,85 €** um **3.765,30** auf **100.690,15 €** für Garten- und Landschaftsbauarbeiten der Fa. Michael Meier am Kinderspielplatz Lanzstraße wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

**Verteiler:**

51  
30  
60

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

**Punkt 7.2:**  
**(öffentlich)**

**Soziale Stadt an der Steinhauser Straße:  
Umsetzung Ordnungsmaßnahme O2 gem.  
Rahmenplan/Integriertes Entwicklungskonzept;  
Platzgestaltung Dreieck Quebec/Ontariostraße;  
Auftragserweiterung Landschaftsbauarbeiten  
Vorlage: 60/2985/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten an die Fa. SRS Service GmbH, Poensgen-und Pfahler-Straße 16, 66386 St. Ingbert wird um brutto 1.258,14 € erhöht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

30



## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

**Punkt 7.3:**                    **Sozialer Zusammenhalt entlang des Hornbachs / Breitwiesen**  
**(öffentlich)**                    **(Soziale Stadt I);**  
   **Auftragsvergabe Quartiersmanagement (QM);**  
   **Information und Beschlussfassung**  
   **Vorlage: 60/2986/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das Büro Stadtberatung Dr. Fries in Arbeitsgemeinschaft mit dem DRK, Kreisverband Südwestpfalz, mit der Fortführung des Quartiersmanagements auf der Grundlage des Angebotes vom November 2023 in Höhe von brutto 167.967,07 € zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 28 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Dr. Schüler, FDP, und Schneider, bürgernah, befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

### **Verteiler:**

60

30

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

**Punkt 7.4:**                    **Neubau einer Werkhalle Feuerwehr Zweibrücken;**  
**(öffentlich)**                    **Vergabe der Tiefbauarbeiten - Außenanlagen**  
**Vorlage: 60/2995/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann, Grüne, zweifelt die Zuverlässigkeit des Bieters aufgrund des niedrigen Angebotspreises an und verweist auf die negative Berichterstattung in der Presse. Er erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Ratsmitglied Franzen, CDU, erklärt, dass er sich aufgrund der Unregelmäßigkeiten enthalten werde und bedauert, dass derjenige, der die Informationen an die Presse gegeben habe, sich nicht namentlich kenntlich zeige.

Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, kritisiert dieses Vorgehen ebenfalls. Seiner Meinung nach könne man eine GmbH nicht für das potenzielle Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter verantwortlich machen. Er distanziert sich von Verurteilungen auf Grundlage von Berichterstattungen.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

### **Beschluss:**

Die für den Neubau der Werkhalle erforderlichen **Tiefbauarbeiten - Außenanlagen**, werden an die Firma **Simgen Forst und Landschaftsbau GmbH**, Am Tränkwald 4 aus 67688 Rodenbach zum Angebotspreis von **291.169,75 €** (brutto) vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	16
Nein:	3
Enthaltung:	11

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

### **Verteiler:**

60  
30

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

**Punkt 7.5:**                    **Neubau einer Werkhalle Feuerwehr Zweibrücken;**  
**(öffentlich)**                    **Vergabe der Fliesen- und Rüttelbodenarbeiten**  
   **Vorlage: 60/2996/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Franzen, CDU, bedauert, dass es in Rheinland-Pfalz keinen Bieter gegeben habe. Er regt an, dass sich auch regionale Fliesenleger zusammenschließen könnten.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Dettweiler, FWG, erklärt der Vorsitzende, dass das Büro, welches unter anderem in diesem Fall die Bieter geprüft habe, bereits jetzt regelmäßig zur Bauüberwachung vor Ort sei.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

**Beschluss:**

Die für den Neubau der Werkhalle erforderlichen **Fliesen- und Rüttelbodenarbeiten**, werden an die **Firma Bau Kaltenberg GmbH**, Brahestr. 12 aus 04347 Leipzig, zum Angebotspreis von **180.608,98 €** (brutto) vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

**Verteiler:**

60

30

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

**Punkt 7.6:**                    **Sicherheitspoller in der Fußgängerzone**  
**(öffentlich)**                **Auftragserhöhung zum Einbau der Poller**  
                                     **Vorlage: 84/2990/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Franzen, CDU, erklärt Herr Ehrmann, Bauamt, dass ein Verweis der Angelegenheit in den Bau- und Umweltausschuss nicht zielführend sei, da man die Fördermittel nur noch dieses Jahr abrufen könne.

Die Ratsmitglieder Dettweiler, FWG, Henner, SPD, und Dr. Schüler, FDP, äußern Bedenken, dass die Funkbedienungen und Chipkarten in falsche Hände geraten könnten oder man in der heutigen Zeit solche Funksignale auch manipulieren könne.

Ratsmitglied Dettweiler, FWG, regt zudem an, die Ausgabe der Zugänge am Stadtfest so gering wie möglich zu halten und von den Dauernutzern, die diesen für dieses Wochenende nicht brauchen, einzuziehen, um möglichst wenige Zugangsberechtigte zu haben.

Die Beigeordnete erklärt, dass die Ausgabe personen- und fahrzeugbezogen geregelt sei.

Herr Stefaniak, Ordnungsamt, ergänzt, dass die Transponderausgabe klar organisiert sei. Die Feuerwehr, Rettungskräfte, UBZ und Stadtwerke erhalten Zugang, um ihren Aufgaben nachkommen zu können. Außerdem besteht die Möglichkeit für Handwerker oder Gewerbetreibende ohne Anbindung über Seitenstraßen auf Antrag und gegen Kautionszahlung Zugang zu erhalten.

Ratsmitglied Dahler, CDU, möchte wissen, warum ein Rückbau der Oberfläche habe erfolgen müssen. Man habe doch aufgrund der Sanierung der Fußgängerzone vor einigen Jahren wissen müssen, wie die Beschaffenheit des Bodens sei.

Herr Mannschatz, UBZ, erklärt, dass auch an Stellen gearbeitet wurde, die damals nicht im Rahmen der Sanierung der Fußgängerzone erneuert wurden. Bei dem Einbau der Poller müsse man großflächig arbeiten und außerdem bestimmte Abstände zwischen den Pollern sowie zu den Hauswänden einhalten. Ein Versetzen der Poller zum Einsparen von Kosten sei daher nicht möglich gewesen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, erklärt Herr Mannschatz, dass die Poller im Falle eines Stromausfalls automatisch heruntergefahren werden und so die Einfuhr von Rettungskräften gesichert sei.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

**Beschluss:**

Die Auftragssumme für die Firma BFT Antriebssysteme GmbH, Faber-Castell-Straße 29, 90522 Oberasbach wird von 196.531,28 € um 66.048,72 € auf 262.580,00 € erhöht.

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

### Verteiler:

84

30

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

- Punkt 8:** **Einrichtung Festhalle Zweibrücken 2022**  
**(öffentlich)**
- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO**
  - 2. Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2022 gem. § 37 Abs. 1 EigAnVO**
  - 3. Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2023 gem. § 89 Abs. 2 GemO**
- Vorlage: 20/2967/2023**

Der Vorsitzende übergibt den Tagesordnungspunkt für diesen Tagesordnungspunkt an den Bürgermeister.

Dieser verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgende

### **Beschlüsse:**

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Einrichtung Festhalle Zweibrücken gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO:

Es werden festgestellt:

Die Bilanzsumme von 8.893.776,46 €.

Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022, abschließend mit folgendem Ergebnis:

438.536,34 € Jahresverlust.

Der Jahresverlust aus 2022 in Höhe von 438.536,34 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist ein kassenwirksamer Verlust i. H. v. 9.287,30 € entstanden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Baumann, SPD, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

2. Dem Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken wird für den Jahresabschluss 2022 der Einrichtung Festhalle Entlastung erteilt.

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Baumann, SPD, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

3. Zur Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2023 der Einrichtung Festhalle wird die WIKOM AG, Frankfurt am Main, bestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Baumann, SPD, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Verteiler:

20

Stadtwerke

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

- Punkt 9:** Erteilung von Weisungen  
**(öffentlich)**
- a) Stadtwerke Zweibrücken GmbH
  - b) Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH
- Vorlage: 20/2970/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgende

### **Beschlüsse:**

#### **1. Stadtwerke Zweibrücken GmbH:**

Dem Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Zweibrücken GmbH mit seinen Teilen

- a. Erfolgsplan
- b. Vermögensplan
- c. Finanzplan
- d. Mittelfristiger Finanzplan
- e. Stellenübersicht

wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Baumann, SPD, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

#### **2. Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH:**

**2.1:** Der Feststellung des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses 2022 (§ 17 lit. f) wird zugestimmt.

Die Bilanzsumme beträgt: 96.853.390,62 Euro

Der Konzernbilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022  
schließt mit folgendem Ergebnis ab: 13.641.488,70 Euro



## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

2.2: Dem Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH mit seinen Teilen

- a. Erfolgsplan
- b. Vermögensplan
- c. Finanzplan
- d. Mittelfristiger Finanzplan
- e. Stellenübersicht

wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Baumann, SPD, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Verteiler:

20

Stadtwerke

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

### **Punkt 10:** **(öffentlich)**

**Erteilung von Weisungen gemäß § 88 GemO;  
Wirtschaftsplan mit fünfjährigem Finanzplan, Investitionsplan  
und Stellenplan für das Jahr 2024 der GeWoBau GmbH  
Zweibrücken  
Vorlage: 20/2993/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

### **Beschlüsse:**

1. Dem Wirtschaftsplan 2024 und dem 5-jährigen Finanzplan sowie dem Investitionsplan und dem Stellenplan 2024 wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Baumann, SPD, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der GeWoBau GmbH Zweibrücken dem Wirtschaftsplan, dem Finanzplan sowie dem Investitionsplan und dem Stellenplan zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Baumann, SPD, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Höchstverschuldungsgrenze von 45 Mio. EUR und der Grenze für die Aufnahme neuer Darlehen von höchstens 15 Mio. EUR zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Baumann, SPD, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Verteiler:

20

GeWoBau

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

**Punkt 11:**                    **Schulessen an der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule**  
**(öffentlich)**                    **Sachstandsinformation**  
   **Vorlage: 40/3000/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Die Beigeordnete erklärt, dass man eine Zwischenlösung bis zum 31.07.2024 gefunden habe. Der Arbeiter- und Samariterbund (ASB) werde die Grundschüler der Albert-Schweitzer-Grundschule bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 verpflegen. Die Schulgemeinschaft und der Schulträgersausschuss seien in die Planungen einbezogen worden. Sie erklärt, dass es je eine Menülinie mit und ohne Fleisch geben werde und dass man das Angebot außerdem an kulturspezifische Gewohnheiten angepasst habe. Da die Mittagverpflegung voraussichtlich erst im Schuljahr 2024/2025 in den Räumlichkeiten der Grundschule geleistet werden kann, habe man für den Übergang die Räumlichkeiten des Ernstweilerhofes gemietet.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, erklärt die Beigeordnete, dass man über die Mietbedingungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichtet werde, da dies eine Vertragsangelegenheit sei.

Ratsmitglied Moulin, SPD, möchte wissen, ob die Vergabe ausgeschrieben worden sei.

Herr Gries, Schulverwaltungs- und Sportamt, erklärt, dass man für die Restzeit des laufenden Schuljahres ein Vergabeverfahren in Form einer Verhandlungsvergabe durchgeführt habe. Diese erfordere aufgrund der Auftragshöhe nach dem Vergaberecht keine Abstimmung durch den Haupt- und Personalausschuss oder den Stadtrat. Da man jedoch dennoch über diese Entwicklung informieren wollte, habe man diesen Informationspunkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Gries, SPD, ob eine von der Elternvertretung vorgeschlagene Containerlösung oder eine Lösung mithilfe von Modulklassenräumen nicht die günstigere Alternative sei, erklärt die Beigeordnete, dass man diese Varianten geprüft habe. Die Modulklassenräume seien jedoch nicht wirtschaftlich gewesen und bei den Containern habe die Raumhöhe nicht ausgereicht.

Die Anregung von Ratsmitglied Schneider, bürgernah, das Schulessen künftig ausschließlich vegetarisch zu gestalten, nimmt die Beigeordnete mit in den Schulträgersausschuss.

Verteiler:

40

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

**Punkt 12:**                    **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**  
**(öffentlich)**                    **Vorlage: 10/2973/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

**Beschluss:**

1. Frau Lena Meier wird als beratendes Mitglied in den Schulträgerausschuss gewählt.
2. Herr Luka Burkhard wird als beratendes Mitglied in den Schulträgerausschuss gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

Verteiler:

10.2.1

40

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

**Punkt 13:**                    **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden**  
**(öffentlich)**                    **Vorlage: 10/2988/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

**Beschluss:**

Der Annahme der folgenden Spenden und Sponsorenmittel wird zugestimmt:

1. Das Vermächtnis Rudolf Syffert (+ 2021), Görresstr, 33, 80798 München, spendet dem Stadtmuseum eine Portraitsammlung zur Geschichte einer Zweibrücker Beamtenfamilie aus dem 18. und 19. Jahrhundert im Wert von insgesamt 10.200 €.
2. Der Förderverein der Stadtbücherei Zweibrücken, c/o Stadtbücherei Zweibrücken, Herzogstr. 11, 66482 Zweibrücken, spendet der Stadtbücherei einen Geldbetrag in Höhe von 860 € als Eigenanteil zur Errichtung der „Bibliothek der Dinge“.
3. Der Umwelt- und Servicebetrieb, Oselbachstr. 60, 66482 Zweibrücken, spendet der Wirtschaftsförderung einen Geldbetrag in Höhe von 300 € für die Gewinne 1 bis 3 der Weihnachtsbäumchen-Schmückaktion.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

Verteiler:

10.2.1

41 Museum

41 Bücherei

Wifö

20

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

**Punkt 14:**                    **Antrag: Einführung des Ersthelfersystems „KATRETTTER“;**  
**(öffentlich)**                    **Antrag der Fraktion der CDU;**  
   **Hier: Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussfassung**  
   **Vorlage: 10/2889/2023/1**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dahler, CDU, befürwortet den Antrag und führt aus, warum er dieses Konzept für wichtig und sinnvoll erachte.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Dr. Pohlmann, Grüne, nach der Qualifikation der Katretter erklärt der Vorsitzende, dass diese eine grundlegende Ersthelferausbildung und einen Reanimationskurs erhalten. Es gehe hier ausschließlich um Ersthelferfunktionen. Die Rettungsdienste würden sowieso automatisch alarmiert.

Ratsmitglied Lang, FWG, schlägt eine Erprobungsphase für die Dauer von zwei Jahren mit Verlängerungsoption vor und möchte diesen Vorschlag abstimmen lassen.

Ratsmitglied Henner, SPD, ist der Meinung, dass dieses Konzept grundsätzlich eine gute Sache sei. Aber da die Grundversorgung mit einer guten Einsatzzeitversorgung in Zweibrücken grundsätzlich gesichert sei, werde er aufgrund fehlender Notwendigkeit nicht zustimmen.

Ratsmitglied Franzen, CDU, unterstreicht, dass die Rettungsmittel nicht ersetzt, sondern lediglich ergänzt werden sollen, da die ersten Minuten im Notfall oft entscheidend seien. Er merke außerdem an, dass sich die Lizenzfolgekosten des Systems reduzieren, wenn sich immer mehr Kommunen beteiligen.

Der Vorsitzende schlägt vor einen Experten des Landkreises Südwestpfalz einzuladen, um ausführlichere Informationen zu erhalten.

Dieser Vorschlag wird positiv aufgenommen.

Ratsmitglied Ruf, Grüne, stellt klar, dass die Rettungsdienste für in die Vororte oft länger brauchen.

Ratsmitglied Schneider, bürgernah, hält dieses Konzept für sinnvoll, um möglichst viele Rettungsmöglichkeiten zu generieren.

Ratsmitglied Moulin, SPD, erinnert daran, dass die Schulungen, die Software sowie die Folgekosten etc. dennoch Geld kosten. Seiner Meinung nach ist die Maßnahme zwar sinnvoll aber nicht notwendig, da sie nicht unabwendbar ist.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Bauer, SPD, erklärt Ratsmitglied Dahler, CDU, dass sich als Katretter bis jetzt vorwiegend Mitglieder der Blaulichtfamilie bereit erklärt hätten, die dann auch außerhalb ihrer Dienstzeiten zur Verfügung stünden.

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Baumann, SPD, erklärt der Vorsitzende, dass der Unterschied zu den First Respondern darin bestehe, dass diese ausgebildete Rettungsassistenten/Ärzte, etc. mit Vollausrüstung seien.

Ratsmitglied Ecker, CDU, bezieht sich auf die Kritik der Ratsmitglieder Henner und Ruf und führt Einsatzzeiten aus. Sie berichtet außerdem aus eigener Erfahrung, dass nicht immer ein Notarzt in Zweibrücken verfügbar sei, sondern aus den umliegenden Gebieten wie z.B. Homburg kommen müsse.

Ratsmitglied Dr. Schüler, FDP, ist der Meinung, dass das Zeitproblem durch die Katretter gelöst werden könne.

Da der Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung, die Katretter dauerhaft einzuführen, der weitergehende Vorschlag ist, wird über diesen zuerst abgestimmt.

Der Stadtrat fasst folgenden

### **Beschluss:**

Das KATRETTTER-System wird in Zweibrücken unter der Voraussetzung eingeführt, dass kein Stellenaufbau stattfindet und keine Kosten für die Koordination entstehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	6
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Gries, SPD, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

### Verteiler:

Ordner Anträge

I i.S. Einladung Experte des LK Südwestpfalz



**Punkt 15:**                    **Anfragen von Ratsmitgliedern**  
**(öffentlich)**

Es sind folgende Anfragen von Ratsmitgliedern eingegangen:

Es sind folgende Anfragen von Ratsmitgliedern eingegangen:

**1.        Anfragen von Ratsmitglied Lang**

1.1 Personalsituation in Kitas (51)

Ratsmitglied Lang stellt folgende Anfrage:

Die Stadt Zweibrücken betreibt eigenständig 14 Kindertageseinrichtungen. Der evangelische Träger 12 solcher Einrichtungen. Die Ausfallzeiten nehmen in nahezu allen Einrichtungen massiv zu. Aktuell in Folge von vorübergehenden Krankheitsfällen. Jedoch besteht die Personalknappheit seit Jahren und eine Entspannung der Lage ist nicht in Sicht. Das „Gute Kita Gesetz“ mit der „2 Fachkräfte Regel“ hat den Spielraum der einzelnen Kindertagesstätten weiter verschärft. Momentan ist die „2 Fachkräfte Regel“ außer Kraft, was allerdings die personelle Lage kaum entspannen kann.

Für die Eltern der zu betreuenden Kinder ist durch die Personalknappheit eine gleichbleibende Betreuung meist nicht mehr gewährleistet. Immer häufiger sind die Kitas gezwungen die Betreuungszeiten einzuschränken und zu verkürzen. Gerade für berufstätige Eltern ist dies eine Katastrophe, sind sie doch auf die Betreuung angewiesen und müssen sich auf die gleichbleibende Betreuung verlassen können. Bundesweit geht die Schere zwischen vorhandenem Fachpersonal und zu besetzenden Stellen immer weiter auseinander. Es fehlen überall Erzieher und Erzieherinnen. Alle derzeit offenen 12 Stellen für die städtischen Einrichtungen werden jedoch nur mit einer Befristung ausgeschrieben.

Befristung bedeutet aber für potentielle Bewerber keine Planungssicherheit, keine finanzielle Sicherheit. Die wenigen Bewerber am Markt ziehen dann andere Arbeitgeber mit unbefristeten Ausschreibungen klar vor. Dies wurde mir von mehreren Erziehern und Erzieherinnen unter Wahrung der Anonymität bestätigt. Auch wurde ich darauf hingewiesen, dass das Bewerbungsverfahren für potentielle Beschäftigte eher schwierig in Erinnerung geblieben ist. Es wurde bei jungen Bewerber\*innen die mangelnde Berufserfahrung eher negativ wahrgenommen und auf die Frage nach einer unbefristeten Stelle wurden man vertröstet, dass man bei Zufriedenheit „eh weiter beschäftigt“ würde.

Durch Verrentungen, Mutterschutz und längere Krankheit entstehen Lücken in der Personaldecke, die selbstverständlich nur befristet wiederbesetzt werden können. Trotzdem kann es personell in den Kindertagesstätten so nicht weitergehen. Denn selbst wenn Personen aus dem Mutterschutz zurückkommen oder wieder genesen sind, so wird sich an anderen Stellen immer wieder unbesetzte Stellen auftun. Wäre es nicht möglich einige Erzieher\*innen unbefristet einzustellen um damit quasi als Springerfunktion unbefristete Stellen rasch besetzen zu können. Solch ein Springerpool könnte dauerhaft und losgelöst von den befristeten Stellen besetzt werden. So hätte man zumindest einen größeren Handlungsspielraum und wäre für potentielle Bewerber\*innen wesentlich attraktiver. In der Verbandsgemeinde z.B.

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

werden die Springer in allen Kitas eingesetzt, die schon vorhandenen Springer in Zweibrücken jedoch nur in fest zugewiesenen Kitas, das sollte aufgehoben werden.

Springer müssen kurzfristig dort aushelfen können wo der Personalmangel am gravierendsten ist, und dürfen nicht nur einer Kita zugewiesen sein.

Gerade bei der Einstellung von Erzieher\*innen sind die Zeiten vorbei, in denen man sich zurücklehnen und großzügig auswählen respektive sich darauf verlassen kann, dass die Aussicht „bei der Stadt arbeiten zu dürfen“ als Argument für genügt.

Deshalb meine Frage und eindringliche Bitte an die Stadtverwaltung: Ich bitte um Prüfung, ob nicht ein Teil der Stellen z.B. als s.g. Springerstellen unbefristet ausgeschrieben und besetzt werden können? Damit man Fachkräfte nicht an andere Städte und Kommunen verliert und als Arbeitgeber attraktiv bleiben kann.

### Antwort:

Bürgermeister Gauf erklärt, dass die Thematik bekannt sei und die Mitarbeiter des Jugendamtes und er selbst für Fragen der Elternvertretungen jederzeit zur Verfügung stünden. Er zeige vollstes Verständnis für den Unmut der Eltern bei Änderung der Öffnungszeiten oder kurzfristiger Kitaschließung und bedauert, dass dies in letzter Zeit vorgekommen sei. Er unterstreicht, dass die Kitas für solche Fälle ihre eigenen Regelungen haben, welche stets mit den Elternausschüssen abgestimmt wurden. Man habe in den größeren städtischen Einrichtungen überplanmäßiges Personal eingestellt und durch Auszubildende versuche man zusätzlich den enorm hohen Krankenstand zu kompensieren.

Herr Klein, Jugendamt, ergänzt, dass man bereits einiges tue und auch in Zukunft tun werde, um die pädagogischen Fachkräfte in den städtischen Einrichtungen zu unterstützen:

Die Stadt habe bereits seit mehr als 10 Jahren Springerstellen eingerichtet, zunächst wurde mit zwei solcher Stellen begonnen. Aktuell seien 10 Springerstellen (eine in jeder städt. Kita) vorhanden bzw. im Stellenplan. Das bedeutet, dass über das notwendige Regelpersonal nach Landesvorschriften hinaus überall eine Stelle mehr von der Stadt besetzt werde. Hinzu kämen noch zwei Springerstellen in Teilzeit, die in Spiel- und Lernstuben angesiedelt werden sollen. Diese Stellen wurden 2022 für das nächste Jahr beantragt und im Stellenplan 2023 neu eingerichtet. Sie sollen demnächst ausgeschrieben bzw. besetzt werden. Alle Springerstellen sind im Stellenplan genehmigt und als unbefristete Stellen vorhanden. Zu beachten sei aber, dass bei der aktuellen Ausschreibung eine Springerstelle ebenfalls befristet ausgeschrieben sei, da die unbefristeten Stellen schon an eine Mitarbeiterin vergeben wurden und man dafür eine befristete Vertretung benötigt. Die Springer seien zwar einzelnen Kitas als Heimatkitas zugeordnet, würden aber auch in anderen Kitas eingesetzt, wenn in der eigenen Einrichtung kein Ausfall sei.

Bzgl. der Frage nach zusätzlichen Springerstellen verhalte es sich nach Rücksprache mit dem für den Stellenplan zuständigen Personalamt wie folgt: Es würden 3 Stellen von Mitarbeiterinnen, die wegen Elternzeit langfristig ausfallen, in dem Stellenplanteil „Mitarbeiter/-innen zurzeit nicht im Dienst“ geschaffen, damit deren Stellen in einer Kita trotz Elternzeit auf Dauer besetzt werden könnten. Geplant sei dies für den Stellenplan 2024 und stehe damit unter Genehmigungsvorbehalt. Diese Stellen würden dann nach der Rückkehr der Mitarbeiterinnen aus der Elternzeit wieder frei, sobald den Mitarbeiterinnen eine freie Stelle zugewiesen werden könne und könne dann für eine nächste Elternzeitvertretung genutzt werden.

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

Neben den Springerkräften gebe es aber noch weitere Stellen außerhalb des Regelpersonalschlüssels des Landes in den Einrichtungen: 16 halbe Stellen für die duale Ausbildung und aktuell noch 4 Berufspraktikanten, ganztägig, die ein ganzes Jahr da sind. Helfen können in einigen Kitas zudem die interkulturellen Fachkräfte in Teilzeit sowie zusätzliche FSJ/BfD-Kräfte in Voll- und Teilzeit. Diese Stellen würden zwar keine ausgebildeten Erzieher ersetzen, könnten diese dennoch bei der Betreuung unterstützen.

Für die Kitas der freien Träger gebe es die gleichen Möglichkeiten. Diese hätten allerdings keine Springer, dafür aber andere Kräfte, die sie zur Aushilfe einsetzen.

Herr Klein gibt an, er hoffe, dass diese Ausführungen ein wenig zur Klarstellung beigetragen hätten, da die Sorgen und Nöte der Eltern durchaus ernst genommen würden und schon lange Zeit Überlegungen angestellt und Dinge umgesetzt würden, um frühere Schließungen zu vermeiden. Umso höher der Krankenstand in den Kitas allerdings sei, umso schwieriger werde natürlich auch der Ausgleich.

### 1.2 Fußgängerüberweg Ernstweiler (32)

Entlang der Freudenbergerhofstraße in Ernstweiler befindet sich kein Fußgängerüberweg, von dem Kreuzungsbereich Einmündung Homburger Straße abgesehen. Dieser weist jedoch einen grünen Pfeil für Fahrzeuge von der Homburger Straße kommend auf, und somit müssen die Kinder immer mit abbiegenden Fahrzeugen rechnen. Für viele Kinder welche die Kindertagesstätte Papperlapapp in der Yorktownstraße oder die Albert-Schweitzer-Grundschule in der Ernstweilerhangstraße besuchen, stellt dieser fehlende Fußgängerüberweg ein erhebliches Gefahrenpotential dar, wie mir vielfach berichtet wurde. Kommend von der Paul-Strauß-Straße, Messerschmittstraße, Heinkel-, Köhl-, oder z.B. Hünefeldstraße ist es im morgendlichen Berufsverkehr nur schwer möglich die Freudenbergerhofstraße sicher zu überqueren. Das Überqueren stellt für die Kinder eine erhebliche Unfallgefahr dar. Um Abhilfe zu schaffen wäre es zwingend notwendig in diesem Bereich, empfehlenswert wäre etwa zwischen Ernstweilerhangstraße und Zeppelinstraße einen Fußgängerüberweg zu errichten. Diese Maßnahme ist nicht teuer, und würde die Sicherheit und Selbstständigkeit der jungen Menschen deutlich erhöhen. Ich bitte die Verwaltung um wohlwollende Prüfung.

### Antwort:

Die Beigeordnete erklärt, dass diese Angelegenheit bereits im Rahmen der Verkehrsplanung geprüft werde und es entsprechende Erhebungen gebe. Die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises für Verkehrssicherheit vorgetragen.

## 2. Anfrage von Ratsmitglied Kurt Dettweiler

### UBZ Satzungsänderung bezüglich Straßenreinigung in den Vororten (UBZ)

Ratsmitglied Dettweiler stellt folgende Anfrage:

Das Thema „Straßenreinigung in den Vororten“ wurde vor Jahren schon einmal diskutiert und abgelehnt. Umso verwunderter bin ich, dass diese Satzungsänderung im Verwaltungsrat der UBZ durchgewunken wurde, ohne vorher die Ortsbeiräte von

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

Oberauerbach, Mörsbach, Wattweiler, Rimschweiler und Mittelbach zu hören. Ebenso wurde zumindest ich als Ortsvorsteher von Mittelbach Hengstbach davon vorher nicht in Kenntnis gesetzt. Ohne Vorwarnung und Zustimmung zumindest von den Ortsbeiräten der betreffenden Vororte werden die Bürger der Hauptstraßen mit neuen Gebühren belastet. Die Ortsbeiräte in den Vororten sollen jetzt die neuen Straßenreinigungsgebühren vertreten obwohl sie vorher gar nicht informiert wurden. Ist das eine neue Form der Demokratie? Welche Möglichkeit haben sie Herr Oberbürgermeister den Verwaltungsratsbeschluss auszusetzen, bis dieses Thema in den 5 Ortsbeiräten behandelt wurde?

### Antwort:

Frau Hartfelder, UBZ, erklärt, dass Themen aus der Bürgerschaft, die in den letzten Jahren immer wieder an den UBZ herangetragen wurden, wie beispielsweise die Gefahr beim Reinigen der Straßen in Durchfahrtsstraßen, kürzlich im Verwaltungsrat besprochen und die Satzungen entsprechend geändert wurden. Sie erklärt sich jedoch bereit, die Ortsbeiräte künftig über bevorstehende Satzungsänderungen, die die Vororte betreffen, zu informieren.

Herr Hübscher, UBZ, ergänzt, dass die Satzungsänderungen in der Sitzung des Verwaltungsrates am 28.11.2023, öffentlich bekanntgemacht am 17.11.2023, beschlossen worden sei. In solch einem Fall seien UBZ und Verwaltung an rechtliche Vorgaben der neuen Satzung gebunden. Die Beteiligung der Ortsbeiräte im Satzungsgebungsverfahren sei beim UBZ nicht vorgesehen, da es keine entsprechende Regelung in der Anstaltssatzung gebe. Regelungen der Gemeindeordnung bzw. Hauptsatzung der Stadt, die die Beteiligung der Ortsbeiräte vorschreiben, seien hier nicht anwendbar. Es habe außerdem auch keine Beteiligung bei übrigen Satzungsangelegenheiten aus der Sitzung des Verwaltungsrates am 28.11.2023, wie beispielsweise der Änderung der Kreislautwirtschaftssatzung oder der Neufassung der Entgeltsatzung über die Abwasserbeseitigung gegeben. Nach § 17 Landesstraßengesetz sei es grundsätzlich so, dass die Reinigung durch die öffentliche Hand zu erfolgen hat. Insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger der Durchfahrtsstraßen in den Vororten hätten erklärt, dass die in Zweibrücken geregelte Selbstreinigungspflicht nicht zumutbar sei. Das wöchentliche Säubern der Straße bis hin zur Straßenmitte inklusive Straßenrinne sei aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sowie etwaiger Geschwindigkeitsüberschreitungen zu gefährlich. Daraufhin habe der UBZ geprüft, ob die Durchgangsstraßen künftig durch den UBZ gereinigt werden könnten. Dabei liege die Einschätzung darüber, wo gereinigt werde, im Ermessen des Verwaltungsrates. Laut Rechtsprechung gebe es sachlich gerechtfertigte Gründe für die Satzungsänderung, wie die örtliche Verkehrssituation, die Gefahr für die reinigenden Anlieger, die Verkehrsrelevanz der Straßen, der effektivere Einsatz der Reinigungsfahrzeuge, die wirtschaftliche Auslastung des Reinigungsbetriebes und die Reinigungssorgfalt durch die öffentliche Hand.

Frau Dr. Bucher, Rechtsamt, erklärt, dass der Oberbürgermeister Beschlüsse des Stadtrates unter bestimmten Voraussetzungen aufheben bzw. aussetzen könne. Da sich diese Befugnis aber nur auf Beschlüsse des Stadtrates und nicht auf Beschlüsse des Verwaltungsrates des UBZ beziehe, könne der Beschluss durch den Oberbürgermeister nicht ausgesetzt werden.

**3. Anfrage von Ratsmitglied Ecker**

Smartes Ampelsystem (32)

Ratsmitglied Ecker erinnert daran, dass sie bereits im Rahmen der Baumaßnahme an der Kreuzung Dingler- und Bismarckstraße nach einer Anbindung an ein smartes Ampelsystem gefragt habe. Damals wurde mitgeteilt, dass das System der „Grünen Welle“ zwar im Innenstadtbereich existiere, aber die genannte Ampelschaltung darin nicht inkludiert sei. Seit den letzten Maßnahmen ist aufgefallen, dass man sowohl dort als auch an den Ampeln in der Hofenfelsstraße vermehrt zum Stehen kommen müsse. Sie möchte wissen, ob es das smarte Ampelsystem in Zweibrücken noch gibt. Falls dies der Fall ist, interessiert sie, warum die angesprochene Kreuzung nicht in dieses System integriert wurde. Sollte es dieses System nicht geben, möchte sie wissen, ob so ein System für Zweibrücken denkbar wäre.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

**4. Anfrage von Ratsmitglied Franzen**

Sparkasse Südwestpfalz im Bereich Röntgenstraße (I)

Ratsmitglied Franzen berichtet, dass die Sparkasse Südwestpfalz nach Schließung der Filiale in der Röntgenstraße und Ankündigung der Schließung des Standorts in der Ixheimer Straße im Bereich Röntgenstraße/Mühlbergstraße einen Bankomat installieren wolle. Er erkundigt sich nach dem Sachstand

Antwort:

Der Vorsitzende erklärt, dass der Standort in der Ixheimer Straße zunächst bestehen bleibe, da der Mietvertrag mit der GeWoBau als Vermieter für ein paar Monate verlängert worden sei. Außerdem habe man ein Ausweichgrundstück auf dem Gelände der UBZ gefunden. Hier plane man an der Ecke Vogelgesangstraße/Römerstraße einen Holzpavillon.

**5. Anfrage von Ratsmitglied Gries**

Gerichtstermin Spundwand (30)

Ratsmitglied Gries erkundigt sich nach dem gestrigen Gerichtstermin bzgl. des Spundwandverfahrens.

Antwort:

Frau Dr. Bucher, Rechtsamt, erklärt, dass man auf den Bericht des Bevollmächtigten warte, der am Gerichtstermin teilgenommen habe. Die weitere Beantwortung erfolgt schriftlich.

**6. Anfrage von Ratsmitglied Dahler**

Photovoltaikanlagen (60, Stadtwerke)

Ratsmitglied Dahler erinnert an den Antrag seiner Fraktion, mehr Geld in den Ausbau der Photovoltaik-Anlagen zu investieren. Daraufhin habe das Bauamt ein Konzept mit Potenzialanalyse vorgestellt. Er bittet die Verwaltung um Erläuterung, was in diesem Jahr zusammen mit den Stadtwerken umgesetzt wurde und was für das kommende Jahr geplant sei.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

**7. Anfragen von Ratsmitglied D. Schneider**

7.1 Schulessen (40)

Ratsmitglied Schneider erklärt, dass die Verwaltung entschieden habe, den Bioanteil am Schulessen zu erhöhen. Er möchte wissen, wie der weitere Plan der Verwaltung sei und ob man Fleisch künftig gar nicht mehr anbieten wolle.

Antwort:

Die Beigeordnete erklärt, dass das Thema Schulessen auf der Tagesordnung des nächsten Schulträgersausschusses stehe. Dort werde ein entsprechendes Konzept vorgestellt und ausführlich diskutiert. Die betroffenen Schulgemeinschaften werden im Rahmen einer Abfrage ebenfalls beteiligt.

7.2 Housing First (50)

Ratsmitglied Schneider erinnert daran, dass er bereits im Jahr 2018 vorgeschlagen habe, Housing First einzuführen. Die Stadt habe daraufhin geantwortet, dass dies nicht möglich und nicht nötig sei. Er kritisiert, dass die Stadt selbst immer noch nichts tue, sondern sich nun einem Träger bediene. Er möchte wissen, ob die Stadt bereit sei, selbst zu handeln, da es seiner Meinung nach sehr wohl nötig sei.

Antwort:

Der Bürgermeister verweist auf die Antwort seiner Anfrage zum gleichen Thema vom 15.11.2023. Wie bereits dort erwähnt gebe es in der Stadt neue Entwicklungen, die man nun aktiv angehen wolle, um eine Verbesserung der Situation für betroffene Menschen und die Stadt zu erreichen.

Die weitere Beantwortung erfolgt schriftlich.

**8. Anfrage von Ratsmitglied Rimbrecht**

Sirenensystem (I)

Ratsmitglied Rimbrecht erkundigt sich nach dem Sachstand zum Ausbau des Sirenensystems in der Stadt.

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

### Antwort:

Der Vorsitzende erklärt, dass die ersten 5 Sirensysteme in Mittelbach, Wattweiler, Mörsbach, Oberauerbach und der Hauptwache installiert seien. In Hengstbach werde es im nächsten Jahr weitergehen und der Ausbau werde sukzessive fortgeführt. Er berichtet, dass außerdem noch weitere 5 Systeme gefördert werden können und der Kostenrahmen so reduziert werde.

### Verteiler:

51

32

UBZ

I

30

60

Stadtwerke

40

50

## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

### **Punkt 16: Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (öffentlich)**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Es wurde einer Einstellung zugestimmt.

Außerdem wurden zwei Grundstücks-, eine Finanz- sowie eine Vertragsangelegenheit beschlossen.



## 46. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:31 Uhr.

Der Vorsitzende

---

Oberbürgermeister  
Dr. Marold Wosnitza

Die Schriftführer

---

Alessa Buchmann

---

Anna Weber